

Beschluss des Landrats vom 16.01.2025

Nr. 927

22. Wohnen im Alter 2024/518; Protokoll: ps

Andreas Bammatter (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Andreas Bammatter (SP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wie der Regierungsrat richtig geschrieben hat und viele Landratsmitglieder wissen, werden die Begriffe «Wohnen im Alter», «Wohnen mit Service» und «Wohnen mit Dienstleistungen» oft synonym verwendet. Grundsätzlich liegt aber die Verantwortung für Wohnen im Alter bei den Gemeinden beziehungsweise den Versorgungsregionen. Das Ziel ist «ambulant vor stationär». Das bedeutet, ein bisschen salopp gesagt, dass für Pflegestufen 1 bis 3 oder sogar 4 «Wohnen mit Dienstleistungen und Unterstützung» anzubieten ist. Bei «Wohnen im Alter» geht es nicht nur um das Alter an sich, sondern um Dienstleistungen und Unterstützung, die professionell angeboten werden sollen. Wie der Regierungsrat schreibt, sollten die Gemeinden darauf achten, dass es echte Alterswohnungen gibt, also betreute Wohnformen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
